

Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „Franks“ vom 20. August 2007 um 21:34

Was genau hattest du denn geladen? Nach meiner Rechtsauffassung kann es ja nicht den Ausschlag geben, ob der Anhänger ‚gewerblich aussieht‘, sondern nur, zu was man ihn denn nun im aktuellen Fall nutzt. Wenn ich mir übers Wochenende einen Anhänger bei einem Gewerbebetrieb ausleihe, um damit meinen privaten Umzug durchzuführen, sollte das ja wohl erlaubt sein, oder?

Ich verstehe zwar, dass die Polizei am Wochenende eher gewerblich aussehende Anhänger kontrolliert als z.B. Wohnanhänger oder Pferdeanhänger, wenn man dann aber zeigt, dass man eben nicht gewerblich unterwegs ist, sollte das ja wohl in Ordnung sein.

Gruß,

Frank